

Abstimmung vom 18.5.1952

Den Vermögenden wird kein «Friedensopfer» zugemutet

Abgelehnt: Volksinitiative «zur Rüstungsfinanzierung und zum Schutz der sozialen Errungenschaften»

Christian Bolliger

Dieser Artikel ist erstmals 2010 im «Handbuch der eidgenössischen Volksabstimmungen 1848–2007» erschienen, welches von Wolf Linder, Christian Bolliger und Yvan Rielle herausgegeben und beim Haupt Verlag publiziert wurde.

Empfohlene Zitierweise: Bolliger, Christian (2010): Den Vermögenden wird kein «Friedensopfer» zugemutet. In: Linder, Wolf, Christian Bolliger und Yvan Rielle (Hg.): Handbuch der eidgenössischen Volksabstimmungen 1848–2007. Bern: Haupt. S. 234–235.

Herausgeber dieses Dokuments: Swissvotes – die Datenbank der eidgenössischen Volksabstimmungen. Année Politique Suisse, Universität Bern, Fabrikstrasse 8, 3012 Bern. www.swissvotes.ch.

VORGESCHICHTE

Im Gefolge des Koreakriegs und im Zusammenhang mit der Befürchtung, die Spannungen zwischen Ost und West könnten sich weiter verschärfen, verabschieden die eidgenössischen Räte 1951 ein Rüstungsprogramm in der Höhe von nahezu 1,5 Milliarden Franken. Jedoch können sich die beiden Kammern nicht über die Finanzierung einigen. Sie weisen diese Frage zurück an den Bundesrat mit dem Auftrag, eine neue Vorlage zu unterbreiten. Eigentlicher Zankapfel ist die Frage, ob in die Warenumsatzsteuer eine Getränkesteuer (mit einem jährlichen Ertrag von 40 Millionen Franken) einzubauen sei. Weniger umstritten sind die beiden anderen vorgesehenen Finanzquellen: progressiv ausgestaltete Rüstungszuschläge zur Wehrsteuer (63 Millionen Franken pro Jahr) und verminderte Kantonsanteile am Militärpflichtersatz (7 Millionen Franken pro Jahr).

Bereits im Parlament versucht die Linke vergeblich, einen Teil des Rüstungsvorhabens durch ein sogenanntes Friedensopfer in Form einer befristeten Sondersteuer auf den grösseren Vermögen zu finanzieren. Nach der Ablehnung dieses Antrags verfolgt die SP ihre Idee mit einer Volksinitiative weiter. Kurz nachdem der Bundesrat seinen zweiten Finanzierungsentwurf – ohne Rückgriff auf die Vermögen (vgl. Vorlage 162) – veröffentlicht hat, reicht die SP ihre Initiative «zur Rüstungsfinanzierung und zum Schutz der sozialen Errungenschaften» nach vier Monaten Sammelfrist ein. Der Zusatz zu den «sozialen Errungenschaften» spielt auf die Befürchtung an, bei einem Scheitern der Finanzierung würde der Bund die Rüstungsvorhaben zulasten anderer Staatsaufgaben finanzieren. Bereits von 1940 bis 1942 und 1945 bis 1947 hatte der Bund die Vermögen zusätzlich mit einem sogenannten Wehr-opfer belastet. Bundesrat und Parlament empfehlen die Initiative zur Ablehnung und verabschieden ein Finanzierungsmodell, das statt des Friedensopfers an der zusätzlichen Belastung des Konsums festhält (vgl. Vorlage 162). Die Ausgangslage ist damit ähnlich wie bei den Konflikten jener Zeit um die Finanzordnung (vgl. Vorlagen 151, 154). Die Linke steht für umverteilende direkte Steuern ein, während die Rechte auf indirekte Steuern setzt.

GEGENSTAND

Volk und Stände entscheiden somit über Steuerzuschläge auf Einkommen und Vermögen in den Jahren 1951 bis 1954. Die Rüstungszuschläge auf der Einkommenssteuer unterscheiden sich nur geringfügig vom Vorschlag der Behörden (vgl. Vorlage 162). Vermögen bis 50 000 Franken bleiben vom «Friedensopfer» befreit, und für Personen mit tiefen Einkommen wird die Belastung reduziert. Die Steuersätze von 1,5 bis 4,5% entsprechen dem Ansatz der Wehropfer in den 1940er-Jahren. Nach Berechnung der Initianten bringt die Initiative Mehreinnahmen gegenüber dem Vorschlag des Parlaments von rund 100 Millionen Franken.

ABSTIMMUNGSKAMPF

Die SP wird unterstützt vom Gewerkschaftsbund. Auch der Landesring ergreift knapp die Japapole. Die bürgerlichen Parteien und die Dachverbände der Wirtschaft stellen sich dem Friedensopfer entgegen.

Die Initianten argumentieren finanzpolitisch und appellieren an die Solidarität der Wohlhabenden. Das Begehren könne zwar die Zusatzaufwendungen für das Rüstungsprogramm auch nicht vollumfänglich abdecken, doch leiste es einen grösseren Beitrag gegen die Staatsverschuldung als der Finanzierungsbeschluss der eidgenössischen Räte. Die Belastung sei für alle Vermögenden milder als bei den Wehropfern der 1940er-Jahre. Die von den Gegnern beschworenen negativen Folgen (sinkender Sparsinn der Bevölkerung, Anreiz zur Steuerhinterziehung) negieren sie mit dem Hinweis, solche seien auch in den 1940er-Jahren nicht eingetreten. Angesichts der Hochkonjunktur erachten sie einen negativen Staatshaushalt als fehl am Platz und ihre «bescheidene Versicherungsprämie» für die Rüstungskosten (SP-Ständerat Emil Klöti im TA vom 15.5.1952) als geeignetes Bremsinstrument.

Die Gegner bezeichnen das «Friedensopfer» als ungerecht, würden doch die Wohlhabenden durch die Progression in genügender Weise belastet. Dies gelte auch in der Behördenvorlage zur Rüstungsfinanzierung. Während die Parteien aller anderen gesellschaftlichen Lager ihren Beitrag zur Finanzierung des Programms leisteten, versuche die SP ihre Klientel zu schonen. Die NZZ (vom 18.5.1952) wirft der SP vor, ihre sozialistische Idee einer Kollektivierung der Gesellschaft durch die Hintertür einzelner Sachvorlagen realisieren zu wollen. Sie fordert eine Demonstration der Treue «zur bestehenden freiheitlichen Staats- und Gesellschaftsordnung». Als konjunkturpolitisches Bremsinstrument beim Verbrauch und den Investitionen sei eine Abschöpfung der Vermögen Wohlhabender zudem kaum geeignet.

ERGEBNIS

Die Stimmbürger lehnen die Initiative bei einem Jastimmenanteil von 43,7% ab. Nur Zürich, die beiden Basel, Schaffhausen und das Tessin stimmen der Vorlage zu. Am höchsten ist die Ablehnung in den katholisch-konservativen Stammlanden der Innerschweiz und in Freiburg. Doch auch in der Ostschweiz sowie in Genf und Waadt ist das Nein deutlich.

QUELLEN

BBI 1951 I 580–659; BBI 1951 III 917–948; BBI 1952 I 432; BBI 1952 I 639. NZZ vom 13.5., 15.5. und 18.5.1952; TA vom 15.5. und 16.5.1952. Meynaud 1969: 126–133; Meynaud/Korff 1967: 215–216.

Ein Literaturverzeichnis mit den ausführlichen bibliographischen Angaben finden Sie auf unserer Website www.swissvotes.ch.